

§ 1

Umfang der Satzung, Geltungsbereich

Die Satzung besteht aus diesem Textteil und gilt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. G 53. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

§ 2

Dächer

In diesem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. G 53 sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 40°, sowie Dachgauben zulässig. Drempel sind bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig.

§ 3

Übrige gestalterische Festsetzungen

Die übrigen gestalterischen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. G 53 bleiben unberührt und gelten in der Fassung vom 30.01.1970 weiter.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

